

Sofortmaßnahmenkonzept

für das Natura 2000 Gebiet
DE – 4214- 301

„Stockumer Holz“

Kreis Soest

INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINE EINFÜHRENDE ANGABEN	4
1.1 Anlass der Planung	4
1.2 Planungszeitraum.....	4
1.3 Besitzverhältnisse	4
2. LAGE, GRÖÖE, KURZCHARAKTERISTIK, BESONDERHEITEN.....	4
2.1 Lage	4
2.2 Größe	4
2.3 Kurzcharakteristik	5
2.4 Besonderheiten zum Zustand	5
3. FFH- LEBENSRAUMTYPEN, FFH- ARTEN, § 62 C BIOTOPE	5
3.1 FFH- Lebensraumtypen (Anhang I der FFH- Richtlinie)	6
3.1.1 Sternmieren- Eichen- Hainbuchenwald, FFH- Code: 9160	6
3.1.2 Waldmeister- Buchenwald, FFH- Code: 9130.....	6
3.2 FFH- relevante Tierarten (Anhang II der FFH- Richtlinie)	6
3.3 § 62c- Biotope	6
4. ZIELSETZUNG.....	7
4.1 Schutzziele für den Lebensraumtyp Stieleichen- Hainbuchenwald (9160)...	7
4.2 Schutzziele für den Lebensraumtyp Waldmeister- Buchenwald (9130).....	7
4.3. Schutzziele für den Fröhlicher Bach.....	7
5. MAÖNAHMENPLANUNG	7
5.1 Vermehrung der Stieleichen- Hainbuchenwälder	7
5.2 Erhalt von Altholz und Totholz.....	8
5.3 Renaturierung von Fliessgewässern	8
5.4 Waldrandgestaltung	8
5.5 Pappelbestände	9

5.6 Bestandeserschließung/ Bodenschutz.....	9
5.7 Vogelschutzmaßnahmen	9
5.7.1 Stellungnahme der LÖBF zu den Vogelschutzmaßnahmen	10
6. ÜBERSCHLÄGIGE ERMITTLUNG DER NOTWENDIGEN FÖRDERBETRÄGE FÜR DIE MAßNAHMENUMSETZUNG IM WALD	10
6.1 Berechnung der Fördermittel für die Verjüngungsmaßnahmen	11
6.2 Berechnung der Fördermittel für den dauerhaften Erhalt von Alt- und Totholz.....	11
6.3 Berechnung der Fördermittel für Hiebsunreifeentschädigungen	11
6.4 Zusammenfassung der Förderbeträge	11
7. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN BESTANDESBLÄTTERN	11
8. TABELLARISCHE ZUSAMMENSTELLUNG DER VORGESCHLAGENEN MAßNAHMEN	12
BESTANDESBLÄTTER	
KARTEN	

1. Allgemeine einführende Angaben

Der Ergebnisbericht ist als gebietsübergreifende Klammer zwischen den allgemeinen Aussagen zum Gebiet und den detaillierten Aussagen zu Einzelfällen in den Bestandesblättern zu verstehen. Er enthält Kurzinformationen zu Zustand, Zielsetzung und Maßnahmenschwerpunkten im FFH- Gebiet.

1.1 Anlass der Planung

Die FFH- Richtlinie schreibt vor, dass die Mitgliedstaaten die zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und der Lebensstätten relevanter Arten geeignete Schutz-, Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen in Maßnahmenplänen dokumentieren und durchführen sollen.

Da kurzfristig die Erstellung eines umfassenden Waldpflegeplanes für das Gebiet nicht möglich ist, wurden die kurz- bis mittelfristig notwendigen Maßnahmen, vor allem für die Erhaltung und Entwicklung der als FFH- Lebensräume kartierten Teilflächen und ggf. für weitere Entwicklungsflächen im FFH- Gebiet zusammengestellt. Die Maßnahmvorschläge bilden die fachliche Grundlage für Festsetzungen in der Landschaftsplanung.

Zur Zeit steht die Erarbeitung des Landschaftsplanes 3, Kreis Soest „Lippetal-Lippstadt- West“ durch die untere Landschaftsbehörde an. In diesen Bereich fällt das Stockumer Holz. Im Landschaftsplan werden die forstlichen Festsetzungen in Form eines Sofortmaßnahmenkonzeptes präziser dargestellt.

1.2 Planungszeitraum

Das vorliegende Sofortmaßnahmenkonzept enthält Maßnahmvorschläge für die nächsten 8 Jahre.

1.3 Besitzverhältnisse

Das FFH- Gebiet Stockumer Holz ist vollständig in privatem Besitz.

2. Lage, Größe, Kurzcharakteristik, Besonderheiten

2.1 Lage

Das FFH- Gebiet Stockumer Holz liegt nördlich von Lippborg, südlich von Beckum und westlich der Autobahn 2 in der Westfälischen Bucht im Kernmünsterland im Kreis Soest (100%).

2.2 Größe

Das FFH- Gebiet umfasst eine Fläche von ca. 370 ha.

2.3 Kurzcharakteristik

Ein ca. 370 ha großes Waldgebiet mit hohem Anteil an naturnahen, artenreichen Eichen- Hainbuchenwäldern auf staunassem Grund (Pseudogley) mit Übergängen zu altholzreichen (Waldmeister-) Buchenwäldern in Kuppenlagen, z.T. mit kulturhistorischer Bedeutung durch eine Ringwallanlage („Germanenlager“). Bei der Wallburg im Havixbrock handelt es sich um Reste einer Burg, die wahrscheinlich zwischen 800 und 1000 n. Chr. bestanden hat. Die Reste sind noch durch Hügel erkennbar. Die Wallburg lässt auf eine frühe Besiedlung dieses Raumes schließen. Die Gesamtfläche des „Germanenlagers“ beträgt über 1 ha. Die Burg ist mit doppelten Wällen und Gräben umgeben. Der Wall ist heute an der Basis bis zu 15 m breit und zwischen 3 und 5 m hoch. Der Graben hat eine Breite von 8 – 10 m und ist ca. 2 m tief. Die Fläche ist zum größten Teil mit älteren Eichen bestockt.

Eine temporäre, helekronen Quellmulde am nördlichen Waldrand speist den natürlichen erhaltenen Fröhlicher Bach, der eine ausgeprägte Bachtalmorphologie mit Breiten bis 20 m und Einschnittstiefen bis 8 m aufweist.

Die großflächigen Sternmieren- Eichen- Hainbuchenwälder staufeuchter und zeitweise vernässter Standorte zeichnen sich durch einen hohen Grad an Natürlichkeit aus.

Die artenreiche Ausbildung dieser Waldgesellschaft ist durch die kalkreichen Standorte im Umfeld der Beckumer Berge geprägt und in hohem Maße repräsentativ für den südöstlichen Teil des Kernmünsterlandes. Die weniger staufeuchten Standorte (z.B. am „Germanenlager“) werden von alten Waldmeister- Buchenwäldern eingenommen.

Die hohe Strukturvielfalt, der gute Erhaltungszustand sowie Alt- und Totholzbestände unterstreichen den Wert und die hohe Repräsentativität des Gebietes.

2.4 Besonderheiten zum Zustand

In vielen Stieleichenbeständen sind verstärkt Absterbeerscheinungen zu beobachten. Aufgrund von Empfehlungen wurde in den Nachkriegsjahren großflächig der Pappelanbau favorisiert. Der Anbau erfolgte oft standortsunabhängig, so dass man Pappelbestände auf sämtlichen Standortstypen vorfinden kann.

Ein Großteil des Gebietes wird durch den Fröhlicher Bach geprägt. Entlang des Baches sind kaum noch Nadelholzbestände zu finden, vereinzelt könnten noch Fichten entnommen werden.

In den im Norden des Gebietes liegenden Waldmeister- Buchenwäldern finden sich einige Nadelholzbestände, die aufgrund des Standortes sehr anfällig gegen Kalamitäten sind und sich bereits in Auflösung befinden.

Im Südwesten finden sich die ältesten und auch großflächig zusammenhängenden Eichenbestände.

Das Gebiet weist eine hohe Wilddichte auf, so dass Verjüngungsmaßnahmen ohne Schutz kaum zu realisieren sind.

3. FFH- Lebensraumtypen, FFH- Arten, § 62 c Biotope

3.1 FFH- Lebensraumtypen (Anhang I der FFH- Richtlinie)

3.1.1 Sternmieren- Eichen- Hainbuchenwald, FFH- Code: 9160

Definition:

Subatlantische und mitteleuropäische Eichen- Hainbuchenwälder auf zeitweilig oder dauerhaft feuchten Böden mit hohem Grundwasserstand.

Primär auf für die Buche ungeeigneten Standorten (zeitweise vernässt) und sekundär als Ersatzgesellschaft 1. Grades von Buchenwäldern aufgrund der historischen Nutzung.

Als Bodentyp ist hauptsächlich der Pseudogley zu finden.

Pflanzengesellschaft (Baumschicht):

- Stieleiche
- Hainbuche
- Feldahorn
- Bergahorn
- Feldulme
- Flatterulme

3.1.2 Waldmeister- Buchenwald, FFH- Code: 9130

Definition:

Mitteleuropäische Buchen- und Buchen- Eichenwälder auf kalkhaltigen und neutralen aber basenreichen Böden der planaren bis montanen Stufe. Die Krautschicht ist meist gut ausgebildet, oft geophytenreich.

Meist auf basen- oder kalkreichen Böden.

Als Bodentypen treten vor allem Braunerden bis Parabraunerden, aber auch flachgründige Rendzinen auf.

Die Humusform ist meist Mull.

Pflanzengesellschaft (Baumschicht):

- Rotbuche

3.2 FFH- relevante Tierarten (Anhang II der FFH- Richtlinie)

- Pirol
- Rotmilan
- Nachtigall
- Wespenbussard

3.3 § 62c- Biotope

- Auenwälder
- Fließgewässer
- Geschützte Quellbereiche

4. Zielsetzung

Im Rahmen des weitreichenden Biotopverbundes stellt dieser Waldkomplex am Südrand des Münsterlandes ein Kernelement der Sternmieren- Eichen-Hainbuchenwälder dar.

4.1 Schutzziele für den Lebensraumtyp Stieleichen- Hainbuchenwald (9160)

Die Erhaltung und Entwicklung naturnaher Stieleichen- Hainbuchenwälder ist für die Meldung des Stockumer Holzes als FFH- Gebiet ausschlaggebend.

Dieser Lebensraum soll möglichst in all seinen Entwicklungsstufen und seinen Altersphasen erhalten bzw. entwickelt werden. Durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung soll die Naturnähe gefördert werden. Dazu soll man die Naturverjüngung ausnutzen und Nebenbaumarten fördern.

Es soll Anteile von stehendem und liegendem Totholz geben, insbesondere sollen Großhöhlen und Altbäume geschützt werden.

Die typischen Standorte des Stieleichen- Hainbuchenwaldes sollen für die Vermehrung der Waldgesellschaft zur Schaffung von Laubwaldkorridoren und zusammenhängenden Laubwaldkomplexen ausgenutzt werden.

Förderung der natürlichen Entwicklung von Vor- und Pionierwaldstadien auf Sukzessionsflächen stellt ein weiteres Ziel dar.

Im Plangebiet soll durch Entnahme nicht standortgerechter Fichtenbestände, auch wenn sie die Hiebsreife nicht erreicht haben und Wiederaufforstung mit lebensraumtypischen Gehölzen der Laubwaldkomplex geschlossen werden.

4.2 Schutzziele für den Lebensraumtyp Waldmeister- Buchenwald (9130)

Waldmeister- Buchenwald ist im Plangebiet auf nur ca. 11 ha zu finden. Daher sollten diese Bestände langfristig erhalten und verjüngt werden.

In älteren Beständen sollte es Anteile von Alt- und Totholz geben.

Die typischen Standorte sollen für die Vermehrung der Waldgesellschaft ausgenutzt werden.

4.3. Schutzziele für den Fröhlicher Bach

Ziel sollte es sein, den natürlich erhaltenen Fröhlicher Bach mit seiner naturnahen Bachtalmorphologie zu erhalten und zu optimieren.

5. Maßnahmenplanung

Unabhängig von der aktuellen Planung werden nachfolgend generelle, übergreifende Maßnahmen aufgestellt.

Die flächenscharfe Maßnahmenplanung befindet sich in den Bestandesblättern.

5.1 Vermehrung der Stieleichen- Hainbuchenwälder

Um eine Vermehrung der Stieleichen- Hainbuchenwaldes auf die für diese Waldgesellschaft typischen Standorten (staunass, feucht bis wechselfeucht,

Pseudogley) zu erreichen, sollen dortige Fehlbestockungen entnommen werden. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Fichte und die nicht zur natürlichen Waldgesellschaft zählenden Pappel. Nach Entnahme der Fehlbestockung kann es dann zu einer Wiederaufforstung mit lebensraumtypischen Gehölzen kommen. Dazu sollten alle geeigneten Lücken und Löcher in den Beständen ausgenutzt werden. Ungeeignete Lücken und Löcher sollten von Wiederaufforstungen frei bleiben. Wo vorhanden kann auch die Naturverjüngung aus Arten der natürlichen Waldgesellschaft ausgenutzt werden. Außerdem sollten Nebenbaumarten gefördert werden.

5.2 Erhalt von Altholz und Totholz

Zur Entwicklung und Erhaltung eines kontinuierlichen Alt- und Totholzanteils im gesamten Gebiet ist ein Teil der starken Laubbäume, vorzugsweise der lebensraumtypischen Arten für die Zerfallsphase zu erhalten. Hierbei sind vorrangig Großhöhlenbäume sowie weitere artenschutzrelevante Horst- und Höhlenbäume (z.B. Bäume mit mehreren Kleinhöhlen, Bäume mit intakten Horsten) zu berücksichtigen. Die entsprechenden Bäume bzw. Baumgruppen werden bevorzugt über die Förderung nach Warburger Vereinbarung gesichert und dauerhaft markiert. Dazu können bis zu 10 Bäume/ha aus dem Oberstand ausgewählt werden. Diese Bäumen fallen aus der Nutzung heraus und müssen erhalten bleiben. Totholz einschließlich Baumstümpfe und Stubben sowie vereinzelt liegendes Bruch- oder Wurfholz sollten im Wald belassen werden. Im Gebiet sollen hauptsächlich Stieleichen mit bis zu 10 Bäumen/ ha erhalten werden. Vereinzelt können auch Altbuchen ausgewählt werden. Weitergehende Maßnahmen befinden sich unter Punkt 5.7.

5.3 Renaturierung von Fließgewässern

Der Fröhlicher Bach mit seiner naturnahen Bachtalmorphologie stellt einen zentralen Punkt im Plangebiet dar. Wie auch schon in der Vergangenheit geschehen, sollten Nadelbestockungen entlang des Baches entnommen werden. Vereinzelt kann es auch zu Initialpflanzungen mit lebensraumtypischen Gehölzen kommen. Dies gilt auch für alle anderen Bachläufe im Plangebiet. Um eine ungestörte Fließgewässerdynamik wieder herzustellen, sollte es an Wegen zu einer Renaturierung der Bäche und Gräben durch den Rückbau von Durchlässen kommen.

5.4 Waldrandgestaltung

An den verschiedensten Stellen im Plangebiet können arten- und strukturreiche Waldränder angelegt bzw. optimiert werden. Dabei kann es zu Entnahme von Fichten und Pappeln kommen, dies wäre an einigen Rändern auch aus Sicht der Verkehrssicherungspflicht wichtig. Dabei sollten sich die Zonen Krautschicht, Strauchschicht und Bäume 2. Ordnung herausbilden. Dazu sollten vorhandene Sträucher und Bäume 2. Ordnung erhalten bleiben, vereinzelt können auch Sträucher und Bäume durch Pflanzung ergänzt werden.

5.5 Pappelbestände

Die in den Nachkriegsjahren entstandenen Pappel- Bestände haben zum größten Teil das Umtriebsalter erreicht. Die Bestände sollten zur Vermehrung von Stieleichen- Hainbuchenwäldern bzw. Waldmeister- Buchenwäldern genutzt werden. Dazu sollte die Pappel, die häufig Wasserreiser aufweist entnommen werden und die Flächen mit Arten der natürlichen Waldgesellschaft aufgeforstet werden.

5.6 Bestandeserschließung/ Bodenschutz

Wegen der überwiegend nassen und sehr empfindlichen Böden in dem Gebiet ist in besonderem Maße auf bodenschonende Holzernteverfahren zu achten. Der Waldboden sollte auf keinem Fall flächig befahren werden.

Die Rückarbeiten sollten generell nur bei längerfristiger trockener Witterung oder bei gefrorenem Boden stattfinden.

5.7 Vogelschutzmaßnahmen

Die folgenden Vogelschutzmaßnahmen wurden von der Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e.V. (ABU) für das Sofortmaßnahmenkonzept verfasst.

Maßnahmenvorschläge zum Schutz von Rotmilan und anderen Waldvogelarten sowie der Fledermäuse im Rahmen des Sofortmaßnahmenkonzeptes für die Gebiete Uentroper Wald, Stockumer Holz sowie Berkenkamp und Quabbeaue im Kreis Soest, NRW

Der Rotmilan wird auf der aktuellen Roten Liste des Landes Nordrhein-Westfalen als stark gefährdet eingestuft. Darüber hinaus wird er auf Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie geführt. Da das gesamte Brutareal der Art auf Europa und hier wiederum, neben der iberischen Halbinsel, weitgehend auf Mitteleuropa beschränkt ist, hat Deutschland eine besondere Verantwortung für den Schutz dieser Vogelart. Der Kreis Soest liegt am Rande des geschlossenen Brutareals in Nordrhein-Westfalen. In den bearbeiteten Waldgebieten befinden sich bekannte Brutplätze des Rotmilans, die bei der Erstellung des Sofortmaßnahmenkonzeptes besondere Berücksichtigung finden müssen.

Der Rotmilan benötigt lichte Altholzbestände in Laubwäldern oder größeren Feldgehölzen als Brutplatz. Bevorzugte Bäume für die Nestanlage sind alte Buchen und Eichen mit offener Krone, aber auch andere Baumarten werden genutzt. Diese Altholzbestände sind durch geeignete Maßnahmen auch mittel- und langfristig zu erhalten.

Es ist bekannt, dass sich in einzelnen Brutrevieren langjährige Nistplatztraditionen, z.T. über mehrere Jahrzehnte, entwickeln, wobei in einem Brutrevier in einem Umkreis von etwa drei Kilometern mehrere zur Horstanlage geeignete Bestände vorhanden sein sollten, die eine Umsiedlung bei Verlust oder Störungen einzelner

Brutplätze ermöglichen. Der Schutz darf sich daher nicht nur auf den eigentlichen Horstbaum beschränken, sondern sollte den gesamten Altholzbestand (>120 Jahre) der bearbeiteten Waldgebiete einbeziehen.

Da der Rotmilan während der Brutzeit, insbesondere zur Zeit der Revierbesetzung im März, aber auch während der Jungenaufzucht besonderes empfindlich gegenüber Störungen ist, können nicht nur Fällungen der eigentlichen Horstbäume, sondern auch Beunruhigungen der Umgebung zum Verlust der Brut führen. Aus diesem Grund sollten waldbauliche Maßnahmen während der Brutzeit, also vom 01. März bis zum 15. August, vollständig unterbleiben.

Diese Maßnahmen zum Schutz der Altholzbestände kommen neben dem Rotmilan auch dem Wespenbussard und anderen Greifvogelarten sowie den übrigen an alte Waldbestände gebundenen Vogelarten Schwarzspecht, Grauspecht, Hohltaube sowie den Fledermäusen Abendsegler, Zwergfledermaus, Fransenfledermaus, Große und Kleine Bartfledermaus, Kleinabendsegler sowie Bechsteinfledermaus und Braunes Langohr zu Gute. Für die Spechte, Hohltaube und Fledermäuse ist darüber hinaus der Schutz und die Erhaltung von Höhlenbäumen und stehendem Totholz von besonderer Bedeutung.

5.7.1 Stellungnahme der LÖBF zu den Vogelschutzmaßnahmen

Die Horstschutzzone sollte einen Radius von 300 m ausmachen, dies ist eine durchaus übliche Schutzzone, z.B. beim Schwarzstorch.

Die Holzernte und Rückung sollte in diesem Zeitraum selbstverständlich unterbleiben, aber waldbauliche Maßnahmen, zu denen auch Pflanzungen zählen, sollten gegebenenfalls im Frühjahr, auch aufgrund der abgängigen Alteichen, möglich sein. Auch bei Pflanzungen sollte es dann aber nicht zu tagelangen Störungen im Horstschutzbereich kommen. Gegebenenfalls kann eine Pflanzmaßnahme dann in Nähe des Horstes in den Herbst verschoben werden.

6. Überschlägige Ermittlung der notwendigen Förderbeträge für die Maßnahmenumsetzung im Wald

In diesem Berechnungsbeispiel werden die Kosten für diejenigen Maßnahmen ermittelt, die im Rahmen der Förderrichtlinien

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald“, Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 01.05.2003

und

„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausgleich der Interessen bei Ausweisung von Waldnaturschutzgebieten, FFH- Gebieten und EG-Vogelschutzgebieten“, Runderlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 04.05.2003

im gesamten Planungszeitraum förderfähig sind.

Nicht berechnet werden die Maßnahmen, die im Rahmen anderer Förderprogramme gefördert werden können.

6.1 Berechnung der Fördermittel für die Verjüngungsmaßnahmen

Angenommen werden Pflanzanzahlen von 3500 Stück/ha, da es sich hauptsächlich um die Auspflanzung von Bestandeslöchern geht. Es wurde sowohl mit Heistern, als auch mit Loden und Verbissschutz kalkuliert, der Ausgleichsbetrag II wurde ebenfalls mit berücksichtigt.

Somit ergeben sich durchschnittliche Kosten von ca. 5000 €/ha.

Bei einer Maßnahmenfläche von insgesamt 12,62 ha ergibt sich eine Fördersumme von 63100 €.

6.2 Berechnung der Fördermittel für den dauerhaften Erhalt von Alt- und Totholz

Bei der überschlägigen Berechnung wird die maximal zu fördernde Anzahl von 10 Bäumen/ha angenommen. Die durchschnittliche Nutzungsentschädigung für den Erhalt von Alt- und Totholz im Plangebiet liegt bei 120 €/Baum.

Die Bestände sind durchschnittlich 125 Jahre mit einer Wertziffer von 5.

Bei maximal 1610 zu erhaltenden Bäumen im Gebiet ergibt das einen Förderbetrag von insgesamt 193200 €.

6.3 Berechnung der Fördermittel für Hiebsunreifeentschädigungen

Im Planungszeitraum sollen 8,33 ha Fichten- Bestände vorzeitig genutzt werden. Diese Bestände haben folgende durchschnittliche Bestandesdaten:

Alter: 51 Jahre

Wertziffer: 3

Ertragsklasse: 1,5

Bestockungsgrad: 0,8

Bei einer Maßnahmenflächen von 8,33 ha ergibt dies nach den Richtlinien zur Waldbewertung in Nordrhein- Westfalen einen Förderbetrag von 41143,54 €.

6.4 Zusammenfassung der Förderbeträge

Fördermittel für Verjüngungsmaßnahmen	63100,00 €
Fördermittel für den Erhalt von Alt- und Totholz	193200,00€
Fördermittel für Hiebsunreifeentschädigungen	<u>41143,54 €</u>
Gesamtförderbetrag	297443,54 €

Dies ergibt einen jährlichen durchschnittlichen Förderbetrag von 37180,54 €.

7. Erläuterungen zu den Bestandesblättern

Die Bestandesblätter wurden mit dem Forsteinrichtungsprogramm „FOWIS“ der Landesforstverwaltung Nordrhein- Westfalen erstellt.

Alle Flächen wurden mit einer fiktiven Nummerierung (z.B. 1X), wobei Holzbodenflächen große Buchstaben erhalten, Nichtholzbodenflächen erhalten kleine Buchstaben.

Auf den Bestandesblättern gibt es keinen Hinweis auf den tatsächlichen Besitzer der Fläche.

Nur die Daten Baumart, Alter und Mischungsverhältnis stammen aus vorhandenen Einrichtungswerken, für Ertragsklasse, Wertziffer und Bestockungsgrad wurden Platzhalter eingesetzt.

8. Tabellarische Zusammenstellung der vorgeschlagenen Maßnahmen

Abt./Uabt.	Fläche	BE	Lfd.	Maßnahme	Dringl	Größe
1 X	17,50	1	1	Erhalt von Totholz	3	17,50
			1	Erhalt von Altholzanteilen	3	17,50
2 X	11,70	1	1	Erhalt von Altholzanteilen	3	11,70
			1	Erhalt von Totholz	3	11,70
3 X	1,08	1	1	Erhalt von Altholzanteilen	3	1,08
			1	Erhalt von Totholz	3	1,08
4 X	1,85	1	1	Absenkung des Bestockungsgrades	2	1,85
			1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	3	1,85
5 X	1,77	1	1	Absenkung des Bestockungsgrades	2	1,77
			1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	3	1,77
6 X	0,25	1	1	Fehlbestockung entnehmen	1	0,25
			1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	2	0,25
7 X	0,58	1	1	Absenkung des Bestockungsgrades	2	0,58
8 X	5,82	1	1	Absenkung des Bestockungsgrades	3	5,82
9 X	0,84	1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	1	0,84
10 X	4,33	1	1	Erhalt von Altholzanteilen	3	4,33
			1	Erhalt von Totholz	3	4,33
11 X	1,48	1	1	Absenkung des Bestockungsgrades	2	1,48
12 X	0,90	1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	2	0,48
			1	Fehlbestockung entnehmen	1	0,48
13 X	0,90	1	1	Erhalt von Totholz	2	0,90
			1	Erhalt von Altholzanteilen	2	0,90
14 X	0,97	1	1	Erhalt von Altholzanteilen	3	0,97
			1	Erhalt von Totholz	3	0,97
15 X	0,51	1	1	Fehlbestockung entnehmen	1	0,51
			1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	2	0,51
16 X	7,88	1	1	Erhalt von Altholzanteilen	2	7,88
			1	Erhalt von Totholz	2	7,88
17 X	12,38	1	1	Erhalt von Altholzanteilen	2	12,38
			1	Erhalt von Totholz	2	12,38

Abt./Uabt.	Fläche	BE	Lfd.	Maßnahme	Dringl	Größe
18 X	5,83	1	1	Erhalt von Altholzanteilen	3	5,83
		1	1	Erhalt von Totholz	3	5,83
19 X	0,43	1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	2	0,43
		1	1	Fehlbestockung entnehmen	1	0,43
20 X	0,21	1	1	Fehlbestockung entnehmen	1	0,21
		1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	1	0,21
21 X	0,29	1	1	Fehlbestockung entnehmen	1	0,29
		1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	1	0,29
22 X	0,25	1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	1	0,25
		1	1	Fehlbestockung entnehmen	1	0,25
23 X		1	1	Fehlbestockung entnehmen	1	1,00
		1	1	Erhalt von Altholzanteilen	2	7,44
		1	1	Erhalt von Totholz	2	7,44
24 X	0,59	1	1	Fehlbestockung entnehmen	1	0,59
		1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	2	0,59
25 X	4,30	1	1	Erhalt von Altholzanteilen	2	4,30
		1	1	Erhalt von Totholz	2	4,30
26 x	0,01	1	1	Maßnahmen am / im Fließgewässer	1	1
27 X	1,35	1	1	Erhalt von Totholz	2	1,35
		1	1	Erhalt von Altholzanteilen	2	1,35
28 X	0,56	1	1	Erhalt von Altholzanteilen	2	0,56
		1	1	Erhalt von Totholz	2	0,56
29 X	2,16	1	1	Erhalt von Altholzanteilen	2	2,16
		1	1	Erhalt von Totholz	2	2,16
30 X	0,16	1	1	Fehlbestockung entnehmen	1	0,16
		1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	1	0,16
31 X	0,60	1	1	Absenkung des Bestockungsgrades	3	0,60
		1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	3	0,60
32 X	8,40	1	1	Erhalt von Altholzanteilen	2	8,40
		1	1	Erhalt von Totholz	2	8,40
33 X	1,94	1	1	Fehlbestockung entnehmen	3	1,94
34 X	1,00	1	1	Absenkung des Bestockungsgrades	3	1,00
		1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	3	1,00
35 X	74,44	1	1	Erhalt von Altholzanteilen	3	74,44
		1	1	Erhalt von Totholz	3	74,44
36 X	0,62	1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	1	0,62
37 X	0,29	1	1	Fehlbestockung entnehmen	1	0,29
		1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	2	0,29
38 X	0,16	1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	1	0,16

Abt./Uabt.	Fläche	BE	Lfd.	Maßnahme	Dringl	Größe
39 X	0,18	1	1	Fehlbestockung entnehmen	1	0,18
40 X	0,24	1	1	Fehlbestockung entnehmen	2	0,24
41 X	1,11	1	1	Fehlbestockung entnehmen	3	1,11
		1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	3	1,11
42 X	0,40	1	1	Fehlbestockung entnehmen	2	0,40
		1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	3	0,40
43 X	0,81	1	1	Wiederaufforstung mit LRT-typischen Gehölzen	3	0,81
		1	1	Fehlbestockung entnehmen	2	0,81